

Pandemieplan Corona Virus SARS-CoV-2 MUKKI GmbH

Betriebliche und personelle Planung:

Ziel:

Dieser Plan soll konkrete, verständliche Handlungsanweisungen in den verschiedenen Bereichen der MUKKI GmbH, abweichend der üblichen alltäglichen Handlungen und Anweisungen geben.

Diese Handlungsanweisungen sind verbindlich für alle Mitarbeiter der MUKKI GmbH.

Verantwortlichkeit:

GF Heribert Karrer

PDL Heribert Karrer

QM Barbara Rittmeyer

Bereichsleitungen MUKKI Ulm und MUKKI Oberschwaben

Inkrafttreten:

30.03.2020

Anpassungen treten mit dem entsprechenden Anpassungsdatum in Kraft.

1) 18.05.2020

2) 23.06.2020

3) 10.08.2020

4) 08.11.2020

5) 01.12.2020

6) 24.12.2020

7) 03.02.2021

Gültigkeit:

Dieser Pandemieplan gilt bis auf Widerruf. Ein Widerruf erfolgt, wenn die Pandemiesituation um Virus SARS-CoV-2 (Corona) abgeklungen ist.

Regelungen:

1. Bürobetrieb MUKKI Ulm/ MUKKI Oberschwaben:

- Die Büroräume in Ulm werden zu Einzelbüros.
- Im Besprechungsraum Ulm wird ein Arbeitsplatz eingerichtet.
- In den Büroräumen Weingarten wird bei Doppelbelegung per Laptop auf den kleinen Besprechungsraum als Arbeitsplatz ausgewichen.
- Die Bürodienstpläne werden so gestaltet, dass je Büro nur ein MA tätig ist.

Verteiler	Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
	Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 1/9

V. PERSONALMANAGEMENT Pandemieplan Corona Virus



Qualitätsmanagementhandbuch, Kapitel V

- Beim Betreten oder gemeinsamen Aufenthalt z. B. zum Kopieren wird ein Sicherheitsabstand von 1,5 m wie in den allgemeinen Empfehlungen aufgeführt, eingehalten. Gleiches gilt für Gespräche und kleine Besprechungen.:
- Besprechungsräume sind so bestuhlt, dass ein Sicherheitsabstand von 1,5 m vorgegeben ist; es finden nur interne Besprechungen statt.
- Die Teeküche wird in der Regel nur von einer Person genutzt, andernfalls immer auf den notwendigen Sicherheitsabstand von 1,5 m geachtet 7) und FFP 2 Maske getragen.
Speisen und Getränke werden in den Einzelbüros 7) oder mit Sicherheitsabstand in Gemeinschaftsräumen oder Terrasse verzehrt.
- 5) Ab dem 1. Dezember gilt auch für Arbeits- und Betriebsstätten eine Maskenpflicht 7) (FFP 2 Maske). Diese Pflicht besteht insbesondere in Fluren, Treppenhäusern, Teeküchen, Pausenräumen, sanitären Einrichtungen und sonstigen Begegnungsflächen.
- 5) Die Maskenpflicht gilt auch in Arbeitsstätten unter freiem Himmel, auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle, siehe auch § 2 Arbeitsstätten VO.
- Wenn arbeitstechnisch nicht unbedingt nötig im Büro zu sein, wird von zuhause aus (Homeoffice) gearbeitet (Tablet / Laptop / Handy).
- Um die Personaldichte im Büro zu verringern wurde für Ulm zusätzlich ein Spätdienst (SI 14 – 22:30 Uhr) eingeführt.

2. Arbeit bei den Familien:

- Abweichend der üblichen Gepflogenheiten werden die Familien nicht mit Handschlag begrüßt.
- Es wird zu allen Familienmitgliedern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Wenn nötig ist dieses Vorgehen den Familien unter Berufung auf die allgemeinen Richtlinien der Bundesregierung und des RKI erklärt. Der Kontakt zum Patienten wird wie üblich gehalten. Bei den Familien wird mit ~~Mund-Nasen-Schutz 4) (OP Mund-Nasen-Schutz) 6)~~ FFP2-Maske gearbeitet. 4) Beim Betreten der Wohnung bis zur Spenderbox der MNS kann auch 7) OP Mundschutz ~~die Alltagsmaske, 6) besser FFP2-Maske 7) oder OP Mundschutz~~ getragen werden.
- Bei Verdacht oder nachgewiesener Infektion des Patienten (wenn dieser nicht in die Klinik eingewiesen werden sollte) oder eines der Familienmitglieder wird ausschließlich mit 1) ~~Einmal Mund-Nasen-Schutz oder 4) (wenn vorhanden)~~ FFP 2 Masken und Schutzkitteln und Einmalhandschuhen 7) (Schutzausrüstung) gearbeitet. 4) ~~1) Wenn die Nachbestellungen von Mundschutz sichergestellt sind, wird ebenfalls mit Mundschutz gearbeitet.~~
- Wenn Familien sich sicherer fühlen kann das MUKKI T-Shirt bei der Familie an- und ausgezogen und gesondert in einer Tüte mitgenommen werden. Übergaben und andere Kontakte mit Dritten werden auf das absolut notwendigste und mit dem nötigen Sicherheitsabstand reduziert, wenn möglich auf elektronischem Weg oder schriftlich.
- Besuche von anderen Personen (Besucher, Therapeuten, ...) während unseres Aufenthalts bei den Familien 1) ~~werden strikt abgelehnt~~ sollten auf das nötigste beschränkt sein, es besteht die Pflicht für alle Beteiligten 7) eine FFP 2 Maske ~~mindestens einen Mund-Nasen-Schutz~~ zu tragen und die Sicherheitsabstände

Verteiler	Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
	Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 2/9



(1,5 m) einzuhalten ~~es wird den Familien dringendst empfohlen solche Kontakte einzustellen.~~

2)

2a. Arbeit in den Schulen:

- Abweichend der üblichen Gepflogenheiten werden die Mitarbeiter*innen (Lehrkräfte, Fahrer, Praktikanten, ...) in den Schulen nicht mit Handschlag begrüßt.
 - Es wird zu allen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
 - Der Kontakt zum Schüler wird wie üblich gehalten.
 - KBZO-Team: Es wird mit 6) FFP2-Maske ~~Mund-Nasen-Schutz~~ und Schutzkittel/ -anzug gearbeitet. Der Mund-Nasen-Schutz wird öfter gewechselt, spätestens, wenn er feucht ist.
Für jedes Kind ist ein Schutzkittel vorhanden und wird vor Beginn der Behandlungspflege angezogen, nach Beendigung der Maßnahme wieder ausgezogen und beim jeweiligen Kind belassen.
Bei Behandlungspflegerischen Tätigkeiten werden wie immer Nitril-Einmal-Handschuhe getragen.
 - Fahrbegleitung: Im Bus fahren neben uns maximal 2 Kinder und Fahrer/-in mit. Alle tragen einen 6) FFP2-Maske ~~Mund-Nasen-Schutz~~.
 - Einzelbegleitung: Es wird grundsätzlich mit 6) FFP2-Maske ~~Mund-Nasen-Schutz~~ gearbeitet.
Solange Schüler in Bewegung sind tragen sie Mund-Nasen-Schutz. Wenn sie ihren Platz eingenommen haben können sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen.
Beim trachealen Absaugen wird eine Schutzbrille oder Schutzschild in Kombination mit 6) FFP2-Maske ~~Mund-Nasen-Schutz~~ gearbeitet, insbesondere bei Kindern mit starkem hustenstoß. Ggf. tragen auch diese Kinder ein Schutzschild.
- 6)
- ~~4) Im Zweifel wird empfohlen mit FFP 2-Maske zu arbeiten~~

3. Arbeiten in der Senioren Wohngemeinschaft Schwendi (WGS):

- Zum Schutz der WG Bewohner wird mit 6) FFP2-Maske ~~Mund-Nasen-Schutz~~ gearbeitet.
- Bewohner, Betreuer, Angehörige und sonstige Besucher werden dringend dazu angehalten, Besuche 1) ~~zu unterlassen~~ auf die gesetzlich vorgegebenen Zeiten zu reduzieren. 6) Vor dem Betreten der WG wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Nur bei negativem Testergebnis darf die WG betreten werden, positive Ergebnisse werden an das Gesundheitsamt weitergeleitet.
- Therapien und sonstige Dienstleistungen 1) ~~werden abgesagt~~ sollten auf das nötigste beschränkt sein, es besteht die Pflicht für alle Beteiligten 6) eine FFP2-Maske ~~mindestens einen Mund-Nasen-Schutz~~ zu tragen und die Sicherheitsabstände (1,5 m) einzuhalten. Arztbesuche werden auf ein absolutes

Verteiler				
Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 3/9

V. PERSONALMANAGEMENT Pandemieplan Corona Virus



Qualitätsmanagementhandbuch, Kapitel V

Muss reduziert, der Arzt macht Besuche ausschließlich mit 6) FFP2-Maske Mundschutz und Handschuhen. 6) Vor dem Betreten der WG wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Nur bei negativem Testergebnis darf die WG betreten werden, positive Ergebnisse werden an das Gesundheitsamt weitergeleitet

- Lieferanten stellen ihre Waren vor der Tür ab und klingeln. Notwendige Konversation hat in Sicherheitsabstand von 1,5 m oder elektronisch zu erfolgen.
- Übergaben zwischen Kollegen haben mit 6) FFP2-Maske Mundschutz und/oder Sicherheitsabstand (1,5 m) zu erfolgen.
- Ist der übliche Dienstplan/ Präsenzzeit aus personellen Gründen nicht mehr aufrechtzuerhalten, werden in Absprache mit der PDL Pflegemaßnahmen in vertretbarem Umfang reduziert und Dienstzeiten angepasst.
- Um Personalengpässe zu umgehen werden ggf. Mitarbeiter aus der MUKKI Intensivpflege rekrutiert.

4. Corona Infektion bei Mitarbeiter/ Familien / Mitbewohner:

- Corona positiv getestete Mitarbeiter sind unter häuslicher Quarantäne und dürfen keine Dienste bis zum Abklingen der Erkrankung bzw. der Arbeitserlaubnis durch das Gesundheitsamt machen.
- Mitarbeiter mit Verdacht auf Corona mit entsprechenden Symptomen werden von der Arbeit freigestellt bis ein Befund vorliegt, 4) bzw. bis ein Antigen-Schnelltest Ergebnis vorliegt. Positive Befunde werden an das Gesundheitsamt weitergegeben.
- Mitarbeiter melden sich unverzüglich, wenn Sie Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Corona positiver Befund vorliegt. Bis zum Nachweis, dass beim Mitarbeiter kein positiver Befund vorliegt bleibt der betreffende Mitarbeiter zuhause. 4) Es soll unverzüglich ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden. 7) Es gelten die Anordnungen des jeweiligen Gesundheitsamtes.
- Treten in den Familien Fälle von Verdacht oder nachgewiesene Fälle von Corona auf, wird MUKKI 4) ~~soweit möglich die Betreuung aussetzen~~ mit FFP 2 Masken, Schutzkittel, Handschuhen und wenn nötig Schutzbrille 7) (Schutzausrüstung) den Dienst versehen. Es wird den Familien ein Antigen-Schnelltest angeboten und Einverständniserklärung eingeholt. Positive Befunde werden an das Gesundheitsamt weitergegeben.
- Ist es nicht möglich, dass die Familie 4) oder/ und MUKKI das von uns betreute Kind 4) selbst zuhause versorgt, wird geprüft ob ein Klinikaufenthalt des Patienten möglich ist.
- Ist ein Klinikaufenthalt nicht möglich, werden die Dienste ausschließlich mit kompletter Schutzkleidung (7) FFP2 Maske, Mundschutz, Schutzkittel, ...) verrichtet. Die Schutzausrüstung wird 4) vor bei Dienstbeginn angelegt.
- Erkrankten Bewohner der WG an Corona, werden dieser unverzüglich von den anderen Bewohnern isoliert untergebracht (möglichst eigenes Stockwerk), mit eigenen Sanitär- und Gemeinschaftsräumen.

Verteiler				
Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 4/9

V. PERSONALMANAGEMENT Pandemieplan Corona Virus



Qualitätsmanagementhandbuch, Kapitel V

- Die Versorgung dieser Bewohner erfolgt soweit möglich von nur einer und immer derselben Pflegekraft.
- Alle Maßnahmen bei diesen Bewohnern erfolgen in Schutzanzug, 4) **Einmalmundschutz FFP 2 Maske** und Schutzhandschuhen.
- Wenn möglich trägt auch der Bewohner Mund-Nasen-Schutz 4) **besser FFP 2 Maske**.
- Die Wäsche wird gesondert aufbewahrt und bei mindestens 60° gewaschen.
- Die Abfallentsorgung erfolgt im Bewohnerzimmer in einem Müllsack, der in einem geschlossenen Behälter mit Deckel aufzubewahren ist. Der verschnürte Müllsack wird im Restmüll entsorgt.
- Tätigkeiten beim Bewohner sind zu bündeln und aufs notwendigste zu reduzieren.
- Hausarzt und Gesundheitsamt und Angehörige/ Betreuer sind zu informieren.
- Es gelten weiter die Hygienerichtlinien.

5. Kontakte

- Mitarbeiterbesprechungen (MAB) und Teambesprechungen (TB), Fortbildungen, Geräteeinweisungen durch Fachfirmen, sowie alle anderen Besprechungen sind bis auf weiteres abgesagt und zu unterlassen.
1) für MAB und TB und andere Besprechungen steht Microsoft Teams zur Verfügung.
- Mitarbeitergespräche oder andere direkte Gespräche sind 4) **sollten möglichst nur über elektronische Medien 4) erfolgen, ansonsten mit Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m und mit 7) FFP2 Maske MNS erlaubt.**
- Das Büro sollte nicht aufgesucht werden. Lässt sich dies nicht vermeiden (Materialabholung/ -lieferung) hat die Übergabe kontaktlos oder im nötigen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m 1) **und mit 7) FFP2 Maske MNS** zu erfolgen.
- Kurzgespräche haben mit 7) **FFP 2 Maske Mundschutz** und/ oder in Sicherheitsabstand von 1,5 m zu erfolgen.

6. Ressourcen

Wie allgemein bekannt gibt es seit Monaten extreme Lieferschwierigkeiten für Sicherheits- und Hygieneprodukte wie Mund-Nasen-Masken, Mundschutz, Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, Handschuhe, und weitere. Deshalb ist es unerlässlich, mit diesen Materialien sparsam, und damit sinnvoll umzugehen:

- Maßnahmen, die eine Händedesinfektion voraussetzen sind zu bündeln, Maßnahmen streng in der Reihenfolge von „sauber“ zu Schmutzig“ durchzuführen, Tagesablaufpläne entsprechend zu verändern und nach Ressourcensparenden Kriterien festzulegen.
- Schutzkleidung zielgerichtet, personenzugeordnet einsetzen, häufiges Wechseln einschränken.

7. Allgemeine Hygienerichtlinien

Verteiler	Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
	Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 5/9

V. PERSONALMANAGEMENT Pandemieplan Corona Virus



Qualitätsmanagementhandbuch, Kapitel V

- Es gelten neben den Hygienerichtlinien der MUKKI GmbH die Richtlinien des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Instituts (RKI).
- Info auch im Intranet unter „Neuigkeiten“ und „QM“.

Bitte folgende Regeln besonders beachten:

- Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife waschen.
- Regelmäßiges desinfizieren der Hände.
- Ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Menschen – insbesondere zu den Patientinnen und Patienten und zu Besucherinnen und Besuchern.
- Bei Diagnostik, Therapie und Pflege kann ein enger Kontakt nicht immer vermieden werden. Das medizinische Personal trägt dafür Sorge, dass dieser auf das absolut Notwendige reduziert wird.
- Vermeiden von Körperkontakt (Handgeben, Umarmungen) mit Besucherinnen und Besuchern sowie mit anderen Patientinnen und Patienten.
- Andere Form der Begrüßung ohne direkten Kontakt wählen.
- Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen des Taschentuchs anschließend in einem Mülleimer.
- Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

8. Mund-Nasen-Schutz

Stand 13.03.2020 gültig solange die bereits ausgerufene Notfallsituation für diesen Bereich beschrieben wird, vorläufig bis zum 31. August 2020

Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit der neuartigen Corona Virus-Erkrankung COVID-19

Da es aktuell zu einer Knappheit von Mund-Nasen-Schutz (MNS)1 und FFP2 - Masken kommt ist für die Aufrechterhaltung der Regelversorgung/ Abläufe in Einrichtungen des Gesundheitswesens notwendig, Strategien für einen ressourcenschonenderen Einsatz dieser Masken bzw. weiterer persönlicher Schutzausrüstung zu entwickeln.

Bei der allgemeinen Behandlung und Pflege von Erkrankten mit unspezifischen akuten respiratorischen Infektionen wird in dieser ausgerufenen Notfallsituation ein MNS als Hygienemaßnahme für ausreichend gehalten, sofern sowohl die erkrankte als auch die behandelnde bzw. pflegende Person einen MNS tragen.

Die Wiederverwendung von FFP-Masken bzw. von MNS erfordert eine sichere Handhabung. Bei Nichteinhaltung steigt das Infektionsrisiko für Beschäftigte. Bitte beachten Sie, dass die folgend beschriebenen Maßnahmen zur Wiederverwendung daher nur auf ausgerufene Notfallsituationen anzuwenden sind, wenn FFP-Masken und/oder MNS nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Diese Empfehlung ist auf Anfrage des Bundesministeriums für Gesundheit vom Robert Koch-Institut (RKI) in Abstimmung mit dem Ad-Hoc-Arbeitskreis zum SARS-CoV2 des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt worden.

- Der Einsatz von MNS bei operativen Eingriffen erfolgt unverändert.
- Ebenfalls unbenommen ist der sofortige Wechsel des MNS bzw. der FFP-Masken bei (vermuteter) Kontamination bzw. Durchfeuchtung.

Verteiler	Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
	Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 6/9

V. PERSONALMANAGEMENT

Pandemieplan Corona Virus



Qualitätsmanagementhandbuch, Kapitel V

- Bei MNS und FFP-Masken erfolgt die patientenbezogene Wiederverwendung während einer Schicht.
- Weiterverwendung der MNS und FFP-Masken während einer Schicht nur durch dieselbe Person.
- Bei FFP-Atemschutzmasken erfolgt KEINE Wiederverwendung bzw. Weiterverwendung nach Tätigkeiten an infektiösen Patienten mit ausgeprägter Exposition zu Aerosolen, z.B. Bronchoskopie.

Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich und beim erneuten Aufsetzen muss eine Kontamination des Trägers insbesondere im Gesicht (Nase, Mund, Augen) vermieden werden. Daher ist der Träger in die besonderen Maßnahmen zur Wiederverwendung gebrauchter Masken zu unterweisen.

Bei der Wiederverwendung ist zu beachten, dass

- das Absetzen der Maske/ des MNS so zu erfolgen hat, dass hierdurch eine Kontamination der Maske/des MNS (vor allem der Innenseite) bzw. eine Kontamination des Gesichtes verhindert wird, z.B. durch eine vorherige Handschuhdesinfektion oder ein entsprechendes Handschuhmanagement (z.B. Mehrfachhandschuhe)
- nach dem Absetzen der Maske/des MNS sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden
- ein abgegrenzter Bereich festzulegen ist, um eine sichere, für Publikumsverkehr nicht zugängliche Ablagemöglichkeit für die Maske/des MNS zu schaffen, so dass diese wiederverwendet werden kann
- die Handschuhe nach der Aufbewahrung der Masken fachgerecht zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren sind
- die gebrauchte Maske/der gebrauchte MNS eindeutig einer Person zuzuordnen ist, um ein Tragen durch andere Personen auszuschließen (z.B. Markieren der Masken am Halteband)
- benutzte Einweg-FFP Masken/MNS nicht mit Desinfektionsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren sind, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann
- beim erneuten Anziehen des MNS/der Maske darauf zu achten ist, dass eine Verschleppung der Erreger von der kontaminierten Außenfläche auf die Innenfläche verhindert wird. Das Berühren der Innenseite des Filtervlieses ist daher zu vermeiden
- beim erneuten Aufsetzen hygienisch einwandfreie, unbenutzte Handschuhe zu tragen sind und die Handschuhe vor erneutem Patientenkontakt zu entsorgen sind
- Masken/MNS, deren Innenfläche durch Fehler bei der Handhabung möglicherweise kontaminiert wurden, nicht verwendet werden dürfen
- der Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske/des MNS sachgerecht zu desinfizieren ist
- Der Einsatz von wiederverwendbaren Atemschutzmasken mit austauschbaren Partikelfiltern ist eine weitere Alternative zum Ressourcenschutz

9. Urlaub in einem Risikogebiet

„Wer nach Baden-Württemberg einreist und sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss sich grundsätzlich gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach der Einreise ständig dort absondern (sogenannte häusliche Quarantäne). Dies gilt auch, wenn die Einreise zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland erfolgte. Die Einschätzung als Risikogebiet kann sich recht kurzfristig ändern. Eine fortlaufend aktualisierte Liste der Risikogebiete findet ihr [hier](#).“

Diese Regelung gilt für MUKKI Mitarbeiter*innen wie auch für unsere Kunden.

Verteiler	Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
	Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 7/9



Einsätze bei den Familien von Mitarbeiter*innen, die aus einem Risikogebiet zurückkommen, sind frühestens bei einem negativen Corona-Test bei Ankunft und zusätzlich einem negativen Corona-Test fünf Tage nach Ankunft möglich.

Einsätze bei Kunden oder Familienmitglieder, die in einer häuslichen Gemeinschaft mit unseren Kunden leben, die aus einem Risikogebiet zurückkommen, sind frühestens möglich, wenn alle in der Familiengemeinschaft lebenden Personen bei Ankunft aus dem Risikogebiet negativ auf Corona getestet sind, und fünf Tage nach Ankunft aus dem Risikogebiet negativ auf Corona getestet sind.

Waren nur ein Teil der in einer häuslichen Gemeinschaft lebender Personen in einem Risikogebiet und sind diese isoliert von der Familie in Quarantäne, können MUKKI Einsätze in den Familien weiter stattfinden. Eine Rückkehr dieser aus der Quarantäne in die häusliche Gemeinschaft ist frühestens nach negativem Corona-Test bei Ankunft aus dem Risikogebiet und einem negativen Corona-Test fünf Tage nach Ankunft möglich.

Im Zweifel muss Rücksprache mit Bereichsleitungen und Geschäftsführung gehalten werden.

10. Corona Antigen Test

Seit Ende Oktober stehen Antigen Schnelltest zu Verfügung, die in 15 – 20 Minuten mit ca. 90 % Sicherheit ein Testergebnis liefern.

6) Mitarbeiter*innen, mit Beschäftigungsumfang von 80 % und mehr sollten zweimal wöchentlich einen Antigen-Schnelltest im Selbsttestverfahren durchführen. Alle anderen Mitarbeiter*innen sollen wöchentlich, bzw. vor Dienstbeginn nach „Freiphase“ getestet werden. Die Schnelltests sind im Büro zu erhalten oder werden zugeschickt.

~~Da es bei MUKKI wenig Sinn macht, diese Tests systematisch/ regelmäßig durchzuführen, werden diese Tests wie im Pandemieplan beschrieben~~ 6) Darüber hinaus werden weiter wie gehabt Antigen-Schnelltests symptomatisch/ bedarfsmäßig durchgeführt. Dabei sollen Kontaktpersonen in der Testreihenfolge im Ausschlussverfahren getestet werden, d. h. ein negativer Test bei einer Kontaktperson erübrigt den Test der mit dieser Person in Kontakt getretenen.

Die Tests dürfen neben ärztlichem Personal nach der Corona Testverordnung BMG v. 15.10.2020) von dreijährig examinierten Pflegekräften (Gesundheits- und Kranken-/ Kinderkrankenpfleger*innen, Altenpfleger*innen) auch im Selbsttest durchgeführt werden. Die Ergebnisse (auch negative) werden in der Corona-Antigen-Test-Tabelle (Büros) dokumentiert, positive Testergebnisse werden an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

~~Vor jedem Test ist von der~~ 7) Es ist von jeder Testperson eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

6) Eine Einweisung in den Antigen-Schnelltest erfolgt über die beigefügte Anleitung und über die Schulungsfilme bei Smart Award in „youtube“:

https://www.youtube.com/playlist?list=PLM4N3HFnl2we_eXKLXRbBJVxXU8vrmhrv

Verteiler	Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
	Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 8/9

V. PERSONALMANAGEMENT Pandemieplan Corona Virus



Qualitätsmanagementhandbuch, Kapitel V

11. Änderungen/ Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Pandemieplan werden farblich markiert und mit aktuellem Datum versehen und erneut abgezeichnet.

Ulm, 03.02.2021

H. Karrer (GF/ PDL)

Verteiler				
Bearbeitung	Freigabe	Datum	Änderungsstand	
Heribert Karrer	Heribert Karrer	30.03.2020	03.02.2021 15:50	Seite 9/9